

16. Wahlperiode

---

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst**

Drs 16/1403 und 16/1775

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten  
V A 3 Ry  
90228-410

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über  
**Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst**

Drs. Nr. 16/1403 und 16/1775

Der Regierende Bürgermeister von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.5.2008 Folgendes beschlossen:

„In Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses Restitution des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende Festlegungen zum zukünftigen Umgang mit potenziell restitutionsbehafteter NS-Raubkunst getroffen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Neufassung der „Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘ vom Dezember 1999“ dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Senat wird legitimiert, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999) vorzunehmen.
3. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie künftig in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin die aktive Provenienzforschung/Recherche gesichert wird. In diesem Zusammenhang ist dem Abgeordnetenhaus alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zu berichten.

Hierzu wird berichtet:

Zu Punkt 1 wurde bereits zum 30.09.2008 berichtet, so dass der Beschluss erledigt ist. Zukünftig werde ich nur noch zu Punkt 3 im vorgesehenen Turnus berichten.

## 1. Provenienzrecherche/-forschung

Im Sommer d. J. habe ich eine erneute Umfrage über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ in Berlin durchgeführt. Die Umfrage richtete sich an 2 Archive, 5 Bibliotheken und 19 Museen und bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2010.

Diese Umfrage hat erneut bestätigt, dass die Kultureinrichtungen vorrangig anlassbezogen die Provenienz von Einzelobjekten als auch von Sammlungen überprüfen. Gleichzeitig ist aber auch eine zunehmende systematische Überprüfung von Sammlungen bzw. größeren Beständen in den Bibliotheken und Museen festzustellen.

Hervorzuheben sind hier z.B. die begonnene wissenschaftliche Tiefenerschließung des Archivs der vormaligen Galerie Ferdinand Möller in der Berlinischen Galerie und die Aufnahme aller aufzufindenden Hinweise auf einzelne Kunstwerke in einer Datenbank (aktuell ca. 6 500 Kunstwerke und ca. 12 000 Provenienzverknüpfungen) sowie die noch andauernde Prüfung der „Historischen Sammlungen“ sowie des sog. Depot- und Hauptbestandes in der Zentral- und Landesbibliothek. Dabei wurden bisher ca. 7500 Bücher überprüft und ca. 2000 Verdachtsfälle in einer seit 2009 aufgebauten Datenbank erfasst und beschrieben. Für die Dokumentation ist außerdem eine Website der ZLB in Vorbereitung ([www.zlb.de/aktivitaeten/raubgut](http://www.zlb.de/aktivitaeten/raubgut)).

Nach dem Abschlussbericht des Forschungsprojektes zur Provenienz der Privatbibliothek der Germanistin Agathe Lasch in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin gelangten von der ursprünglich ca. 4000 Bände umfassenden beschlagnahmten Bibliothek 176 Titel in die vormalige Friedrich-Wilhelms-Universität, von denen 60 Titel real ermittelt werden konnten. In ihrer Publikation hat die Humboldt-Universität zu Berlin deutlich gemacht, dass das Projekt auch Teil der Aufarbeitung der eigenen institutionellen Vergangenheit wurde (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 63, Berlin 2008).

Die Zunahme der systematischen Überprüfung von Sammlungen und Beständen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Land Berlin mit dem Haushaltsplan 2010/2011 erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 €/jährlich für Provenienzrecherche/-forschung zur Verfügung gestellt hat. In den Jahren 2010/2011 werden entsprechende Projekte in der Stiftung Berlinische Galerie, dem Brücke-Museum, der Stiftung Stadtmuseum und der Zentral- und Landbibliothek gefördert.

Darüber hinaus wird die Provenienz des Gesamtbestandes „Galerie des 20. Jahrhunderts“ in der Neuen Nationalgalerie seit Anfang 2010 im Rahmen eines auf 2 Jahre angelegten wissenschaftlichen Forschungsprojektes unter der Federführung des Zentralarchivs der Staatlichen Museen zu Berlin (PK) überprüft. Da dieses Forschungsprojekt den Teilbestand im Eigentum des Landes Berlin mit umfasst, beteiligt sich der Senat auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung – befristet bis zum 31.12.2011 - an der Finanzierung dieses Projektes in Höhe von bis zu 110.000

€/Jahr für 2 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Es ist bereits absehbar, dass eine Verlängerung des Projektes um ein Jahr erforderlich ist, da nach Durchsicht der Quellen der zu untersuchende Gesamtbestand umfangreicher ist als ursprünglich angenommen wurde.

Als Ergebnis der aktuellen Umfrage hat sich gezeigt, dass in den Kultureinrichtungen die Notwendigkeit für die Fortführung der laufenden Projekte bzw. die Aufnahme neuer Projekte zur systematischen Überprüfung von Sammlungen und Beständen besteht.

Generell ist eine Zunahme der Provenienzrecherchen und Provenienzanfragen festzustellen. Diese führten jedoch nicht zu mehr Rückgaben, da in vielen Fällen das Vorliegen von NS-Raubkunst als Ergebnis der Provenienzrecherchen ausgeschlossen werden konnte.

Für die Landesinstitutionen (einschließlich Stiftung Preußische Schlösser und Gärten) ergibt sich für den Zeitraum 2008 bis 2010 folgende Übersicht:

| Institution   | Anfragen  | Rückgabeersuchen     | Vereinbarungen                                  | Zurückgegebene Objekte | Bemerkung      |
|---|---|----------------------|---|------------------------|----------------|
| Berlinische Galerie                                       | eine für eine Skulptur                                | eine für ein Gemälde | 0   | 0                      | in Bearbeitung |
| Galerie des 20. Jahrhunderts                              | eine für 3 Werke der Bildenden Kunst und 2 Skulpturen | 0                    | 0   | 0                      | Bearbeitung    |
| Stiftung Preußische Schlösser und Gärten                  | 2 für ein Gemälde und 5 Porzellanvasen                |                      | eine Entschädigungszahlung für 5 Porzellanvasen |                        | in Bearbeitung |
| Stiftung Stadtmuseum                                      | eine für 2 Gemälde                                    | 1 für ein Gemälde    |   | 0                      | in Bearbeitung |
| Zentral-/Landesbibliothek                                 | ca. 25 für Bücher                                     | 0                    | 2   | 2 Bücher               | in Bearbeitung |
| Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin | 0   | 0                    | 2   | 5 Bücher               |                |

Die Provenienzrecherche/-forschung ist seit rund einem Jahrzehnt ein wichtiges Arbeitsgebiet in Archiven, Bibliotheken und Museen geworden. Ein Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse findet aber nur in begrenztem Umfang statt. Um die in Berlin tätigen Forscher/innen zusammen zu bringen und den Austausch über die praktische Arbeit und die gewonnenen Erkenntnisse zu fördern, haben sich 2 Arbeitskreise gebildet. Auf Initiative der Zentral- und Landesbibliothek trifft sich regelmäßig der „Arbeitskreis Raubgutforschung und Provenienzermittlung in Berliner und Brandenburger Bibliotheken und Archiven“. Die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten koordiniert die Vernetzung der mit dem Thema befassten Wissenschaftler/innen in den Museen in der regelmäßig stattfindenden „Berliner Runde Provenienzforschung“.

## 2. Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung

Seit der Einrichtung der Arbeitsstelle zum 1. Januar 2008 ist die Zahl der Förderanträge deutlich gestiegen und damit auch die Anzahl der geförderten Projekte. Bisher haben sich 12 Bundesländer an dem Verfahren beteiligt, und es wurden insgesamt 59 Projekte gefördert. Spitzenreiter ist Berlin mit insgesamt 10 bewilligten Projekten

|                        |    |
|------------------------|----|
| Baden-Württemberg      | 6  |
| Bayern                 | 5  |
| Berlin                 | 10 |
| Brandenburg            | 4  |
| Bremen                 | 1  |
| Hamburg                | 3  |
| Hessen                 | 5  |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1  |
| Niedersachsen          | 8  |
| Nordrhein-Westfalen    | 8  |
| Rheinland-Pfalz        | -  |
| Saarland               | -  |
| Sachsen                | 5  |
| Sachsen-Anhalt         | -  |
| Schleswig-Holstein     | -  |
| Thüringen              | 3  |

(Stand April 2010).

Die Arbeitsstelle hat seit 2008 Projekte in Berlin bzw. Brandenburg mit einem Betrag von insgesamt 576 954,13 € gefördert (Stand 01.09.2010).

Davon entfallen auf die Landeseinrichtungen bzw. das Land Berlin folgende Beträge:

|  |              |
|--|--------------|
| Stiftung Berlinische Galerie               | 128 556,00 € |
| Stiftung Stadtmuseum                       | 105 824,00 € |
| Stiftung Zentral- und Landesbibliothek     | 142 618,00 € |
| Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten | 10 569,27    |
| insgesamt                                  | 387 567,27 € |

Zum Stichtag der laufenden Förderrunde (01.09.2010) sind insgesamt Anträge von 4 Kultureinrichtungen in Berlin bzw. Brandenburg eingegangen. Die Entscheidung über die Anträge steht noch aus.

Der Bund hat in seiner langfristigen Finanzplanung das jährliche Budget in Höhe von 1 Million € für die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung bereits bis 2013 fortgeschrieben. Aus Sicht des Senats steht die Beteiligung des Landes Berlin über das Jahr 2011 hinaus ebenfalls nicht in Frage. Einzelheiten bedürfen aber noch der Klärung in den Gremien der Kulturstiftung der Länder und der Kultusministerkonferenz (KMK).

### 3. Koordinierungsstelle Magdeburg

Am 07.05.2009 hat die KMK die Fortführung und weitere gemeinsame Finanzierung der Koordinierungsstelle Magdeburg für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2016 beschlossen. Berlin hat der neuen Gemeinsamen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für diesen Zeitraum ebenfalls zugestimmt. Mit dieser neuen Gemeinsamen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Koordinierungsstelle um die Fachadministration für die Website Kulturgutschutz Deutschland und Datenbank national wertvolles Kulturgut erweitert und damit auch der Name der Einrichtung geändert (vormals Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste). Ferner erhielt die Koordinierungsstelle einen Fachbeirat für die fachliche Unterstützung und Beratung.

Bei der Koordinierungsstelle liegen derzeit von 7 Kultureinrichtungen in Berlin bzw. Brandenburg Fundmeldungen für 1203 Einzelobjekte auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ vor. Die Fundmeldungen bleiben auch nach der Rückgabe von Objekten für Dokumentationszwecke in der Datenbank. Sie werden mit einem Rückgabevermerk versehen, sofern die Koordinierungsstelle von der jeweiligen Kultureinrichtung über die Rückgabe informiert wird.

Obwohl die Anzahl Fundmeldungen gestiegen ist, ist es auch nach dem Ergebnis meiner aktuellen Umfrage noch nicht die Regel, dass die Kultureinrichtungen ihre Rechercheergebnisse zeitnah oder Fehlmeldungen übermitteln. Der Senat wird hierüber weiterhin die Diskussion mit den Kultureinrichtungen führen und diese - unter Hinweis auf die „Gemeinsame Erklärung“ und die „Handreichung“ vom November 2007 – auffordern, regelmäßig Fund- und Zwischenmeldungen an die Koordinierungsstelle zu übermitteln.

### 4. Verzeichnis national wertvolles Kulturgut

Die neue Website Kulturgutschutz Deutschland – Datenbank national wertvolles Kulturgut wurde am 05.07.2010 unter [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de) online geschaltet. Ziel der von Bund und Ländern gemeinsam entwickelten und finanzierten Website ist es, über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Kulturgutschutzes und die für den Kulturgutschutz zuständigen Behörden zu informieren. Die Datenbank enthält alle 16 Länderverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive, eine Übersicht über die nach den Denkmalschutzgesetzen geschützten beweglichen Kulturgüter sowie eine Übersicht über die dem Fideikommissrecht unterliegenden Kulturgüter, die somit für die mit dem Kulturgutschutz befassten Behörden, den Kunsthandel, etc. sowie die Öffentlichkeit recherchierbar sind. Zu-

künftig wird die Datenbank auch das Vertragsstaatenverzeichnis nach dem Kulturgüterrückgabegesetz beinhalten. Die Fachadministration und Zentralredaktion der Website obliegt der von Bund und Ländern getragenen Koordinierungsstelle für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24. September 2010

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister